



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 44 vom 22. Juni 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Soziologie (B.A.)

Vom 25. April 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. Mai 2018 die am 25. April 2018 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Studienziele des Hauptfachstudiengangs

Der Hauptfachstudiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (kurz: Bachelorstudiengang Soziologie) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Soziologie, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden sollen Lernstrategien entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich soziologisches Wissen selbstständig und kritisch aneignen zu können. Sie sollen insbesondere befähigt werden,

- soziale Prozesse und Strukturen mit Hilfe soziologischer Begriffe, Theorien und Methoden zu analysieren,
- die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden,
- Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine verantwortungsvolle Urteilsbildung von Bedeutung sind,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Fachleute als auch an Laien zu vermitteln.

Das Studium qualifiziert sowohl für eine berufliche Tätigkeit als Soziologin bzw. als Soziologe als auch für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Master-Studium der Soziologie oder einem verwandten, insbesondere sozialwissenschaftlichen Fach.

(2) Studienziele des Nebenfachstudiengangs

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges vermittelt wichtige theoretische und methodische Grundlagen der Soziologie sowie Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen. Die Studierenden sollen einen Überblick über die zentralen theoretischen Ansätze, über Methoden und Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse sowie über Konzepte der empirischen Sozialforschung gewinnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Grundstruktur des Hauptfachstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die vier Curricularbereiche des Studiums wie folgt:

| | |
|--|---------|
| Hauptfach Soziologie | 101 LP; |
| Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) | 20 LP; |
| Nebenfach | 45 LP; |
| freier Wahlbereich | 14 LP. |

(2) Grundstruktur des Nebenfachstudiengangs

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges umfasst 45 LP.

(3) Studienphasen im Hauptfachstudiengang

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK vier Pflichtmodule mit 40 LP.

Die Aufbauphase findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule mit 29 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier verpflichtende Vertiefungsmodule mit insgesamt 24 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul mit 12 LP.

Die Veranstaltung aus dem ABK-Bereich (PM 2) kann in der Einführungs-, Aufbau oder Vertiefungsphase absolviert werden.

Die formalen und die didaktischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (siehe Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen).

(4) Studienphasen im Nebenfachstudiengang

Die Einführungsphase findet im 1. bis 3. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule A, B und C mit zusammen 22 LP.

Die Aufbauphase findet im 4. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule D und E mit zusammen 13 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst das Pflichtmodul F mit 10 LP.

Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

(1) Modulstruktur des Curricularbereiches Hauptfach Soziologie

Der Curricularbereich Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die zu erwerbenden Leistungspunkte sollten sich wie folgt auf die Fachsemester verteilen:

Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)

- BM 1: Einführung in die Soziologie 15 LP
- BM 2: Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse 9 LP

Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)

- AM 1: Soziologische Theorie 10 LP
- AM 2: Soziale Strukturen im historischen Wandel 5 LP
- Vertiefungsmodul 1: Spezielle Soziologien 1 6 LP
- Vertiefungsmodul 2: Spezielle Soziologien 2 6 LP
- Vertiefungsmodul 3: Spezielle Soziologien 3 6 LP
- Vertiefungsmodul 4: Spezielle Soziologien 4 6 LP

Methodenmodule im 2., 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)

- MM 1: Methoden der empirischen Sozialforschung 12 LP
- MM 2: Quantitative Analyseverfahren 6 LP
- MM 3: Qualitative Forschungsmethoden 8 LP

Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

Für das Hauptfach ergibt sich ein Gesamtumfang von 101 Leistungspunkten

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang Soziologie umfasst drei obligatorische Praxismodule (PM):

- PM 1: Statistiksoftware (im 1. Fachsemester) 4 LP
- PM 2: Schlüsselqualifikationen / Berufliche Orientierung (im 2. bis 6. Fachsemester) 4 LP
- PM 3: Praktikum (bis 6. Fachsemester) 12 LP

Für den ABK-Bereich ergibt sich ein Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten.

(3) Wahlbereich

Im freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen Studiengängen und Einrichtungen der Universität Hamburg belegt werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Bachelorstudium vorgesehen sind.

Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor im BM 1, MM1 oder MM2 kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 6 LP angerechnet werden, wenn die Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Schulung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichts zu einem Tutorium zu erbringen.

(4) Modulstruktur des Nebenfachstudienganges

Der Nebenfachstudiengang umfasst sechs Nebenfachmodule:

- A: Einführung in die Soziologie 9 LP
- B: Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse 9 LP
- C: Methoden der empirischen Sozialforschung 4 LP
- D: Soziologische Theorie 8 LP
- E: Soziale Strukturen im historischen Wandel 5 LP
- F: Spezielle Soziologien 10 LP.

Es wird empfohlen die Module A, B und C im ersten Studienjahr, die Module D und E im zweiten Studienjahr und das Modul F Spezielle Soziologien im dritten Studienjahr zu absolvieren. Eine andere Reihenfolge ist im Interesse der Studierbarkeit besonderer Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen zulässig.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium
- Vorlesung mit Tutorium
- Lektürekurs

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Praktika

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche

Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden auf das Praktikum (PM3) angerechnet werden. Die Tätigkeiten müssen den Qualifikationszielen der Modulbeschreibung des Praxismoduls 3 entsprechen.

Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul 3 (PM3) genügt.

Zu § 10 Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1 Satz 1

Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zu. Bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls kann auf Antrag eine weitere Prüfungsmöglichkeit gewährt werden. Der Antrag ist nach Bekanntwerden der Bewertung des dritten Versuches an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen und umfassend schriftlich zu begründen.

Zu § 10 Absatz 1 Satz 3

In Modulen mit der Prüfungsart Klausur werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

Zu § 12 Prüfende

Zu § 12 Absatz 1

Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt im Bachelorstudiengang Soziologie (Hauptfach und Nebenfach) durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen
- Kurzreferat
- Beteiligung an einem Gruppenreferat
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen
- Erstellen von annotierten Literaturlisten
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen
- Erstellen und Präsentation eines Exposé der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben.

Zu §13 Absatz 4 Prüfungsarten

(1): Klausur Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die teilweise oder ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Der Fragestellung ist die Antwort „richtig“ oder „falsch“ durch Markierung zuzuordnen.

Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

a) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

b) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nichtzutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie die Punktevergabe für jede Aufgabe festzulegen.

c) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden.

d) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

e) Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die vom Prüfer mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legt der Prüfer einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

f) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die einzelnen Notenstufen sind vom Prüfer festzulegen.

g) Soweit Klausuren nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Ausführungen nur für diesen Teil. Zur Errechnung der Gesamtnote der Klausur werden in diesem Fall Teilnoten gebildet. Die Teilnote für das Antwort-Wahl-Verfahren berechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 PO. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung der Teilnoten, entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Klausur.

(2) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit:

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Textanalyse:

In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.

c) Essays:

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht:

Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben. Wurde die Dauer des Praktikums durch Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8), sind die dort gesammelten Erfahrungen im Praktikumsbericht zu berücksichtigen. Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Sozialwissenschaften einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit:

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

f) Take-Home Exam:

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

g) Online-Tests:

In einer vorgegebenen Zahl von Online-Tests sind vorgegebene Aufgaben aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung selbstständig zu bearbeiten.

Online-Tests können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

h) Auswertungsbericht zu einem Tutorium:

Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

(3) Gruppenarbeit

Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

(4) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzendem auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 45 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 13 Wochen.

(2) Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 40 Textseiten (12.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

(4) Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglichen Bearbeitungszeit (d. h. 46 Tage) nicht überschreiten. In einem Fall außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine längere Frist als die in Satz 1 festgelegte gewähren.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1: Benotete und unbenotete Prüfungsleistungen

(1) Modulprüfungen im Hauptfachstudiengang Soziologie

Im Hauptfachstudiengang Soziologie werden die Modulprüfungen des Curricularbereichs Hauptfach differenziert benotet. Die Modulprüfungen des ABK-Bereichs werden nicht benotet. Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

(1) Gesamtnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfaches, des Nebenfaches und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfaches (ohne Abschlussmodul) geht zu 50%, die Note des Nebenfaches zu 25% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Teilnote Hauptfach

Die Note des Hauptfaches Soziologie errechnet sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen (ohne Abschlussmodul), die folgendermaßen gewichtet werden:

- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen in den Modulen BM 1, BM 2 und MM 1 werden mit dem Faktor 2 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen der Aufbauphase (AM 1, AM 2, MM 2, MM 3) werden mit dem Faktor 3 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulprüfungen in der Vertiefungsphase (VM) werden mit dem Faktor 4 gewichtet.

(3) Teilnote Nebenfach

Die Berechnung der Note des Nebenfaches im Bachelorstudiengang Soziologie ist in den Fachspezifischen Bestimmungen des gewählten Faches geregelt.

(4) Teilnote Abschlussmodul

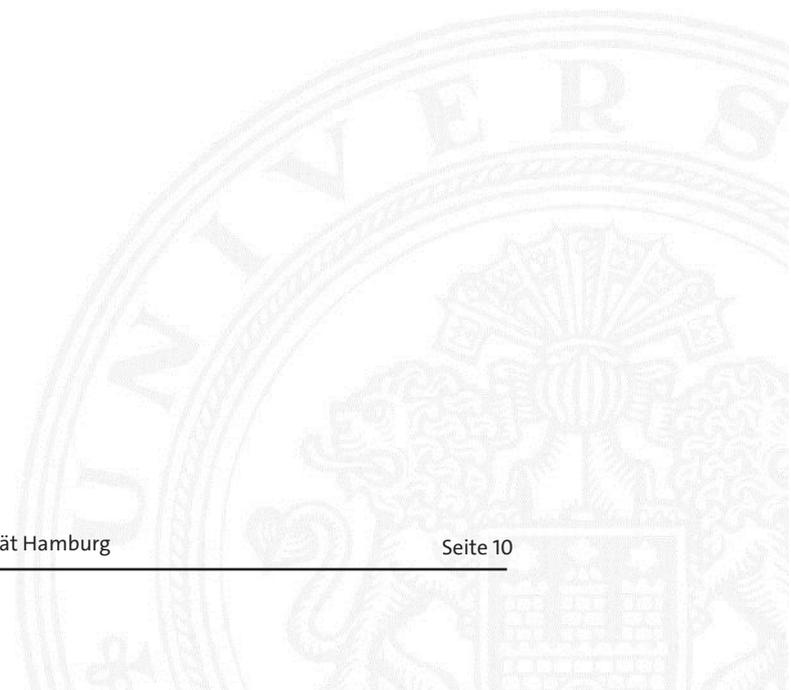
Die Note des Abschlussmoduls ist identisch mit dem Ergebnis der Bachelorarbeit.

(5) ABK- und Wahlbereich

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(6) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Soziologie

Die Note des Nebenfachs Soziologie für Studierende anderer Bachelorstudiengänge ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.



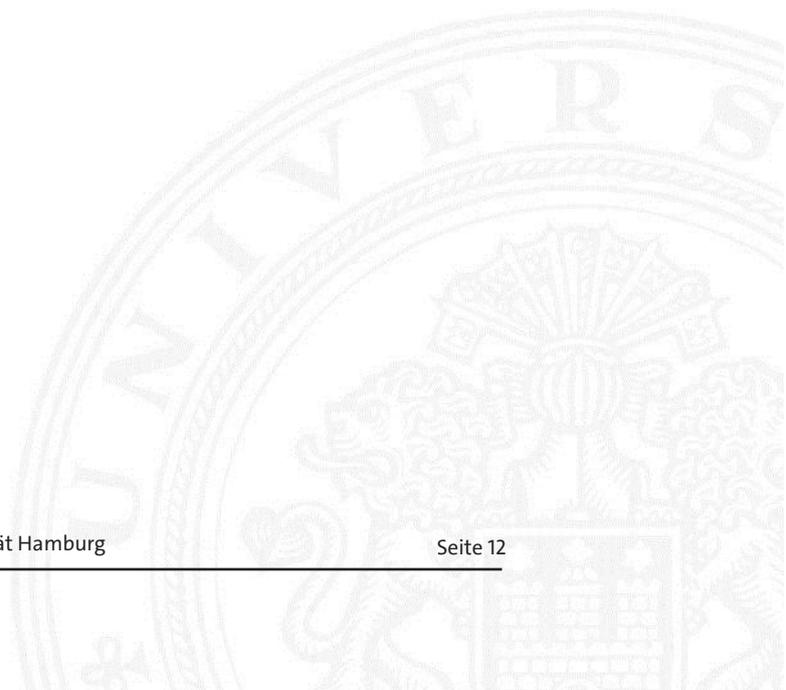
II. Modulbeschreibungen

(1) Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie besteht in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK aus folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

| Modul: Basismodul 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Soziologie | | | | | | | | | | |
|---|--|------------------------|-----------------------|-----------------|-------------------|-------|-----------------|-----------|-------|-----------------|
| Qualifikationsziele | Das Modul vermittelt grundlegende soziologische Begriffe, Denkfiguren und Analyseformen in Verbindung mit einer Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel des Grundkurses ist das Kennenlernen von Fragestellungen, die für die Soziologie charakteristisch sind sowie das Einüben in „soziologische Denkstile“. Dazu sollen soziologische Begriffe exemplarisch anhand von Fallbeispielen analytisch erprobt werden. | | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Einführung in ausgewählte Grundbegriffe der Soziologie • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (wissenschaftliches Lesen und Schreiben; Exzerpieren; Benutzung von soziologischen Datenbanken; Verfassen von Referaten und Protokollen) • Einführung ins wissenschaftliche Schreiben und Argumentieren (Essaytraining) • Einführung in die Geschichte der Soziologie und zentrale soziologische Debatten (Vorlesung) | | | | | | | | | |
| Lehrformen | <table> <tr> <td>Grundkurs</td> <td>4 SWS</td> <td>1. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Tutorium</td> <td>2 SWS</td> <td>1. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> </table> | Grundkurs | 4 SWS | 1. Fachsemester | Tutorium | 2 SWS | 1. Fachsemester | Vorlesung | 2 SWS | 2. Fachsemester |
| Grundkurs | 4 SWS | 1. Fachsemester | | | | | | | | |
| Tutorium | 2 SWS | 1. Fachsemester | | | | | | | | |
| Vorlesung | 2 SWS | 2. Fachsemester | | | | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 1 bildet die didaktische Grundlage für das Aufbaumodul AM 1 (Soziologische Theorie).</p> <p>Nebenfach Soziologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Vorlesung in Modul A).</p> <p>Masterstudiengang Internationale Kriminologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Interdisziplinären Erweiterungsbereich.</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p> | | | | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | <p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt.</p> <p>Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass Studienleistungen (Essays) im Rahmen des Grundkurses erbracht worden sind und mit einem „bestanden“ bewertet wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p> | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table> <tr> <td>Grundkurs mit Tutorium</td> <td>8 + 2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> </table> | Grundkurs mit Tutorium | 8 + 2 Leistungspunkte | Vorlesung | 5 Leistungspunkte | | | | | |
| Grundkurs mit Tutorium | 8 + 2 Leistungspunkte | | | | | | | | | |
| Vorlesung | 5 Leistungspunkte | | | | | | | | | |

| | |
|--|--------------------|
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr |
| Dauer | zwei Semester |



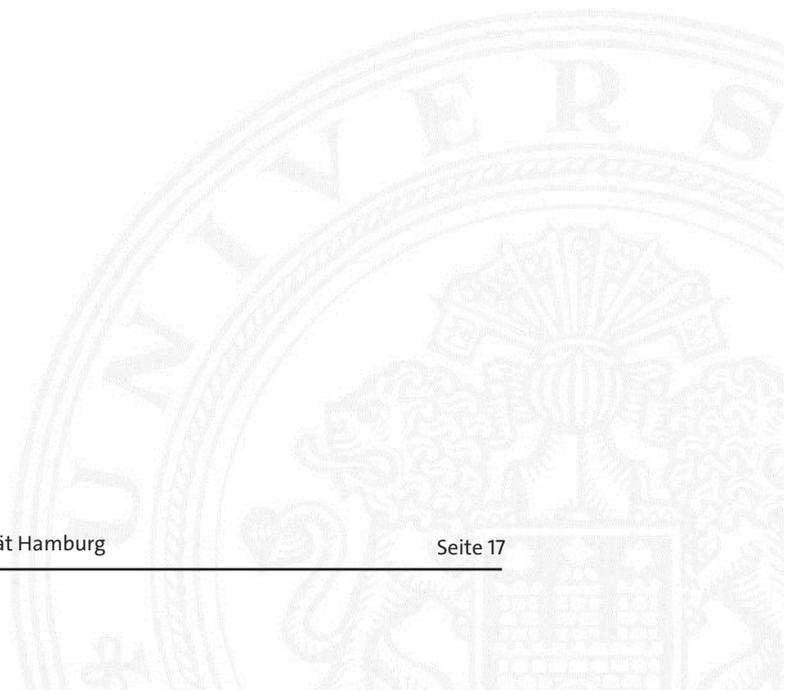
| | |
|--|--|
| Modul: Basismodul 2 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse | |
| Qualifikationsziele | Das Modul soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen. Es soll die Fähigkeit vermitteln, Gegenwartsgesellschaften theoriegeleitet zu analysieren und verschiedene Ausprägungen sozialer Ungleichheit zu erklären. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Ansätze der Sozialstruktur- und Gesellschaftsanalyse • Methodologische Grundlagen der Sozialstruktur- und Gesellschaftsanalyse • Sozialstruktur Deutschlands |
| Lehrformen | Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 2 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 3 (Soziale Strukturen im historischen Wandel).</p> <p>Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul B). Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Das Seminar ist verwendbar im Modul Soziale Strukturen.</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p> |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | <p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) und dem Tutorium voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 5 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr |
| Dauer | zwei Semester |

| Modul: Methodenmodul 1 | | | |
|--|--|-------|-----------------------|
| Modultyp: Pflichtmodul | | | |
| Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung | | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung • Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten • Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung • Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt • deskriptive uni- und bivariate Statistik | | |
| Lehrformen | Vorlesung | 2 SWS | 1. Fachsemester |
| | Grundkurs | 2 SWS | 2. Fachsemester |
| | mit Tutorium | 2 SWS | 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Praxismoduls PM 1 | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 1 bildet die didaktische Grundlage für die nachfolgenden Methodenmodule MM 2 und MM 3. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung und die regelmäßige Teilnahme am Grundkurs mit Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Vorlesung | | 4 Leistungspunkte |
| | Grundkurs mit Tutorium | | 6 + 2 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 Leistungspunkte | | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr | | |
| Dauer | zwei Semester | | |

| Modul: Methodenmodul 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Quantitative Analyseverfahren | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen • Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen • Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielstellung) • Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache Analysen selbst durchzuführen (erweiterte Zielstellung) |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • uni- und bivariate deskriptive Statistik • schließende Statistik |
| Lehrform | Vorlesung mit Tutorium 2 + 2 SWS 3. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls MM 1 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor. Wahlbereich: Die Vorlesung (mit Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Klausur kann auch als Hausarbeit geschrieben werden. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Vorlesung mit Tutorium 4 + 2 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr |
| Dauer | ein Semester |

| Modul: Methodenmodul 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Qualitative Forschungsmethoden | | | | | | | |
|--|--|-----------------|-------|-----------------|-----------|-------|-----------------|
| Qualifikationsziele | Das Modul soll den Studierenden die Anwendung unterschiedlicher Erhebungstechniken und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung vermitteln. | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Epistemologische Grundlagen der Phänomenologie, des interpretativen Paradigmas und der kritischen Analytik der Gegenwart • Praktisch vermittelter, projektförmig vermittelter Erwerb einer Forschungskompetenz in Bezug auf Erhebungs- und Auswertungsverfahren qualitativer Forschung • Reflexion forschungsethischer Fragen und Problematiken • Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Situiertheit der Wissensproduktion durch Forschung • Die Veranstaltung kann wahlweise stattfinden als a) in der Variante als zweisemestriges Projektseminar besucht werden, das den gesamten Arbeitsbogen interpretativer Sozialforschung von der Konzipierung eines Forschungsdesigns, über den Zugang zum Feld, die Auswahl des Erhebungsinstruments, die Durchführung des Datengewinns und die Einübung in Verfahren der Datenanalyse umfassend praktisch vermittelt und in die einzelnen Arbeitsschritte sozialisiert; oder b) als jeweils einsemestrige Veranstaltung zu (im dritten Semester:) projektgebundenen Erhebungstechniken qualitativer Sozialforschung (im vierten Semester:) projektgebundenen Auswertungsverfahren qualitativer Sozialforschung. <p>Generelles Ziel ist die praktische Einübung in spezifische Abläufe der Konstruktion eines Forschungsdesigns im interpretativen Paradigma und in die Durchführung des Datengewinns und der Datenanalyse sowie der kritischen Reflexion von Möglichkeiten und erkenntnistheoretischen Problemen, die sich bei der Anwendung dieser Verfahren ergeben.</p> | | | | | | |
| Lehrformen | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Seminar 1</td> <td style="width: 33%;">2 SWS</td> <td style="width: 33%;">3. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2</td> <td>2 SWS</td> <td>4. Fachsemester</td> </tr> </table> | Seminar 1 | 2 SWS | 3. Fachsemester | Seminar 2 | 2 SWS | 4. Fachsemester |
| Seminar 1 | 2 SWS | 3. Fachsemester | | | | | |
| Seminar 2 | 2 SWS | 4. Fachsemester | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase und auf die Bearbeitung methodischer Fragen im Kontext der BA-Abschlussarbeit vor und vermittelt ein relevantes Wissen für die Berufspraxis in Kontexten von Forschungsprojekten und Forschungsinstitutionen. | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | <p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Anschluss an Seminar 2 in Form eines Projektberichtes statt, in dem schwerpunktmäßig die Auswertungsverfahren aus dem Seminar 2 thematisiert werden. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar 1 voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p> | | | | | | |

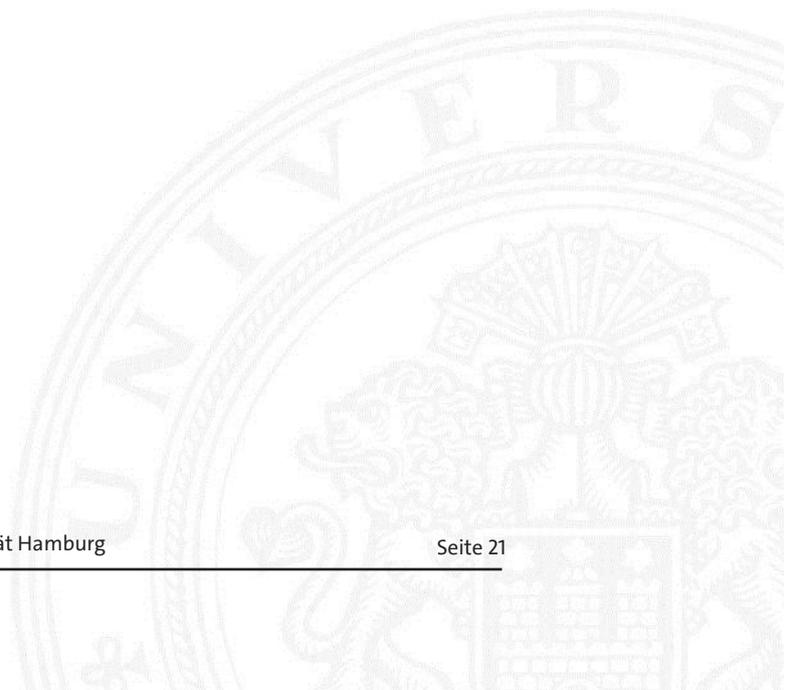
| | | |
|--|------------------------|--|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar 1 Seminar 2 | 4 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr | |
| Dauer | zwei Semester | |



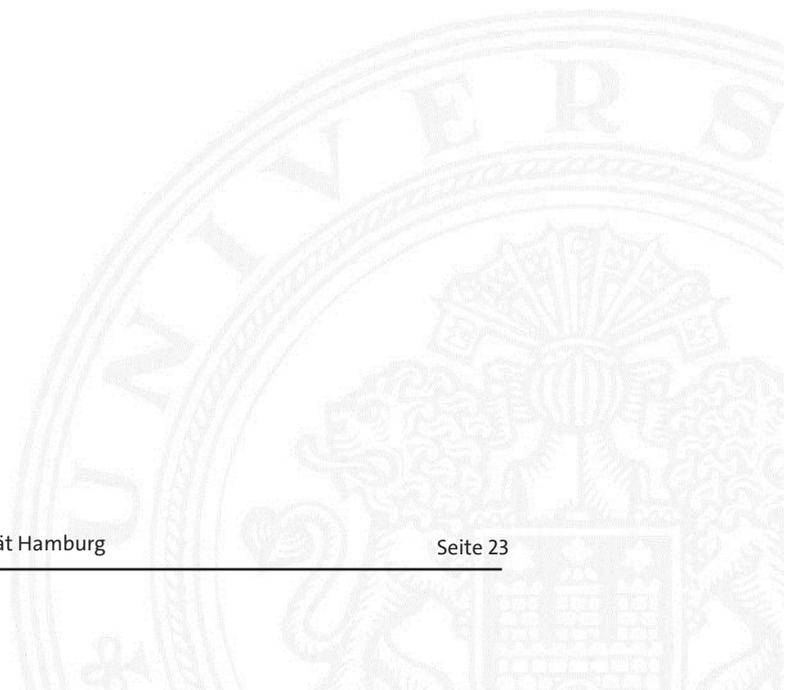
| Modul: Aufbaumodul 1 | | | | | | | |
|--|--|-------------------|-------|-------------------|---------|-------|-------------------|
| Modultyp: Pflichtmodul | | | | | | | |
| Titel: Soziologische Theorie | | | | | | | |
| Qualifikationsziele | Das Modul soll mit den Leitfragen der gegenwärtigen Soziologie und den Logiken einer theoretischen Argumentation vertraut machen und die Fähigkeit zum systematischen Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen ausbilden. | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion von Theoriearchitekturen • Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen • Vertiefte Behandlung ausgewählter theoretischer Problemstellungen • Analytische Perspektiven von Theorien | | | | | | |
| Lehrformen | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorlesung</td> <td style="width: 33%;">2 SWS</td> <td style="width: 33%;">3. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> <td>4. Fachsemester</td> </tr> </table> | Vorlesung | 2 SWS | 3. Fachsemester | Seminar | 2 SWS | 4. Fachsemester |
| Vorlesung | 2 SWS | 3. Fachsemester | | | | | |
| Seminar | 2 SWS | 4. Fachsemester | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1 | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 1 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor.</p> <p>Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtumfang von 8 LP).</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p> | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | <p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars als Hausarbeit statt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ,bestanden , bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p> | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorlesung</td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;">4 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> <td>6 Leistungspunkte</td> </tr> </table> | Vorlesung | | 4 Leistungspunkte | Seminar | | 6 Leistungspunkte |
| Vorlesung | | 4 Leistungspunkte | | | | | |
| Seminar | | 6 Leistungspunkte | | | | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr | | | | | | |
| Dauer | zwei Semester | | | | | | |

| Modul: Aufbaumodul 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen im historischen Wandel | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen • Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen • Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ • Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels • Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit) |
| Lehrformen | Vorlesung 2 SWS 4. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor. Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudengang Soziologie im Nebenfach (als Modul E). Bachelorstudengang Lehramt Sozialwissenschaften: Die Vorlesung ist verwendbar im Modul Soziale Strukturen. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann ferner voraussetzen, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Vorlesung 5 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 5 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Sommersemester |
| Dauer | ein Semester |

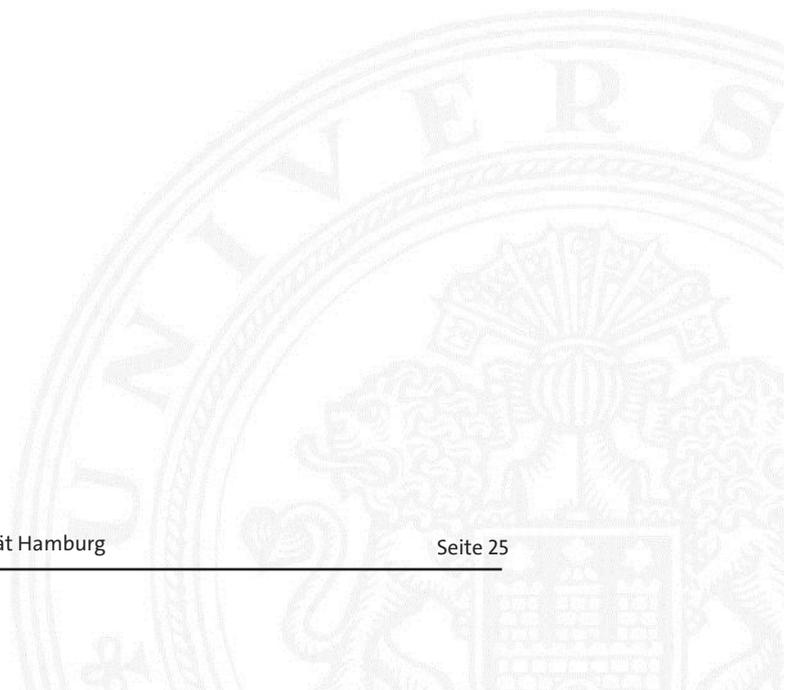
| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar | 6 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Semester | |
| Dauer | ein Semester | |



| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar | 6 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Semester | |
| Dauer | ein Semester | |

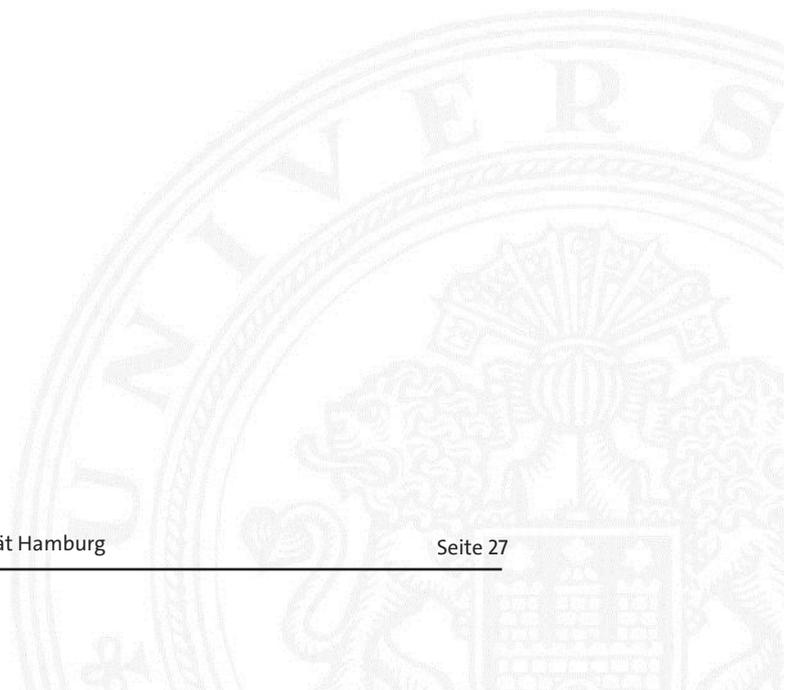


| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar | 6 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Semester | |
| Dauer | ein Semester | |



| Modul: Vertiefungsmodul 4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Spezielle Soziologien 4 | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Innerhalb von exemplarischen Themenfeldern (vgl. Inhalte), soll das Modul mit wichtigen soziologischen Theorieansätzen vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Organisationssoziologie; Industrie- und Arbeitssoziologie • Soziologische Kriminalitätstheorien und Theorien abweichenden Verhaltens; sozialer Probleme und sozialer Kontrolle (In- und Exklusionsprozesse) • Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies; Subjektivitätstheorien (in Bezug auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse) • Wissenschaftstheorien und Forschungslogiken; qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und deren praktische Anwendung bei der Analyse soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten) • Theorien der Massenmedien; Mediensysteme im internationalen Vergleich • Ansätze der Umweltsoziologie; Umweltbewegungen und Umweltpolitik • theoretische Ansätze der international vergleichenden Soziologie (insbesondere Bezug auf Wohlfahrtsstaaten, Marktökonomien, Geschlechter-Arrangements und Familienstrukturen) |
| Lehrformen | Seminar 2 SWS 5. bis 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudien-gang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung). |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet in der Regel als Hausarbeiten statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulprüfung studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar | 6 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Semester | |
| Dauer | ein Semester | |



| | |
|--|--|
| Modul: PM 1 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Statistiksoftware | |
| Qualifikationsziele | Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware |
| Inhalte | Praxisorientierte Einführung in Statistik- und Präsentationsanwendungen |
| Lehrformen | Übung Statistik-Software 2 SWS 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Das Modul PM 1 bildet die didaktische Grundlage für die Methodenmodule MM 1 und MM 2. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen der Übung Statistik-Software wahlweise in der Form einer Hausarbeit oder einer Klausur statt. Die Zulassung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. Die Prüfungen werden nicht benotet. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Übung Statistik-Software 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr |
| Dauer | ein Semester |

| | |
|--|--|
| Modul: PM 2 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Schlüsselqualifikationen / Berufliche Orientierung | |
| Qualifikationsziele | Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte. Die berufsfelderkundende Übung sollen Einblicke in Theorie und Praxis der Soziologie geben und/oder berufsqualifizierende Kompetenzen (bspw. Präsentationstechniken) vermitteln. |
| Inhalte | In der Übung werden Anwendungen spezifisch soziologischer Methoden und Theorien in der beruflichen Praxis vorgestellt und diskutiert. |
| Lehrformen | Übung Berufsfelderkundung 2 SWS 1. bis 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung besteht in der Erbringung von Studienleistungen in der Übung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Übung Berufsfelderkundung 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Übung: einmal im Jahr |
| Dauer | Die berufsfelderkundende Übung erstreckt sich i.d.R. über ein Semester. |

| | |
|--|--|
| Modul: PM 3 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Praktikum | |
| Qualifikationsziele | Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte. Das Ziel des Praktikums ist die Vermittlung und Vertiefung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen in soziologisch einschlägigen Praxisfeldern sowie die Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung. Ferner sollen Studieninhalte im Licht der Praxiserfahrung bewertet und reflektiert werden. |
| Inhalte | Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer soziologisch einschlägigen Tätigkeit entsprechen und den Bachelorstudiengang Soziologie sinnvoll ergänzen. |
| Lehrformen | Praktikum ca. 360 h 1. bis 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Formale Voraussetzung: keine Hauptfach Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Praktikum 12 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Semester |
| Dauer | Das Praktikum dauert ca. 9 Wochen (ca. 360 Stunden). |

| | |
|--|--|
| Modul: Abschlussmodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Abschlussmodul | |
| Qualifikationsziele | Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Soziologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. |
| Inhalte | - |
| Lehrformen | - |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erwerb von 45 Leistungspunkten |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Abschluss des Studiums. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen) statt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6). |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer | ein Semester (Sie Ausführungen zu § 14 Abs. 2) |

(2) Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

| | |
|--|---|
| Modul: Nebenfachmodul A | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Einführung in die Soziologie | |
| Qualifikationsziele | Vermittlung von Grundkenntnissen der Soziologie (Grundbegriffe und klassische Theorien). |
| Inhalte | Soziologische Klassiker, Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. |
| Lehrformen | Seminar 2 SWS 1. Fachsemester (empfohlen) Vorlesung 2 SWS 2. Fachsemester (empfohlen) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Seminar (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Studienleistungen) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar 4 Leistungspunkte Vorlesung 5 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr |
| Dauer | zwei Semester |

| Modul: Nebenfachmodul B (inhaltlich identisch mit BM 2) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse | | | | | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|-------------------|-------|-------------------------------------|
| Qualifikationsziele | Das Modul soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen. Es soll die Fähigkeit vermitteln, Gegenwartsgesellschaften theoriegeleitet zu analysieren und verschiedene Ausprägungen sozialer Ungleichheit zu erklären. | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Ansätze der Sozialstruktur- und Gesellschaftsanalyse • Methodologische Grundlagen der Sozialstruktur- und Gesellschaftsanalyse • Sozialstruktur Deutschlands | | | | | | |
| Lehrformen | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> <td>1. oder 3. Fachsemester (empfohlen)</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> <td>2. oder 4. Fachsemester (empfohlen)</td> </tr> </table> | Vorlesung | 2 SWS | 1. oder 3. Fachsemester (empfohlen) | Seminar | 2 SWS | 2. oder 4. Fachsemester (empfohlen) |
| Vorlesung | 2 SWS | 1. oder 3. Fachsemester (empfohlen) | | | | | |
| Seminar | 2 SWS | 2. oder 4. Fachsemester (empfohlen) | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p> <p>Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p> | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | <p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p> | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> </table> | Vorlesung | 4 Leistungspunkte | Seminar | 5 Leistungspunkte | | |
| Vorlesung | 4 Leistungspunkte | | | | | | |
| Seminar | 5 Leistungspunkte | | | | | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 Leistungspunkte | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr | | | | | | |
| Dauer | zwei Semester | | | | | | |

| | |
|--|--|
| Modul: Nebenfachmodul C | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung | |
| Qualifikationsziele | Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung. |
| Inhalte | Forschungsprozess, Phasen der empirischen Untersuchung, Methoden der Datenerhebung, einfache Formen der Datenanalyse. |
| Lehrformen | Vorlesung 2 SWS 1. oder 3. Fachsemester (empfohlen) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Die Vorlesung ist verwendbar im Modul Methoden der empirischen Sozialforschung. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder als Online-Test statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Vorlesung 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Wintersemester |
| Dauer | ein Semester |

| Modul: Nebenfachmodul D (inhaltlich identisch mit AM 1) | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------|-------|-----------------------------|
| Modultyp: Pflichtmodul | | | | | | | |
| Titel: Soziologische Theorie | | | | | | | |
| Qualifikationsziele | Das Modul soll mit den Leitfragen der gegenwärtigen Soziologie und den Logiken einer theoretischen Argumentation vertraut machen und die Fähigkeit zum systematischen Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen ausbilden. | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion von Theoriearchitekturen • Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen • Vertiefte Behandlung ausgewählter theoretischer Problemstellungen • Analytische Perspektiven von Theorien | | | | | | |
| Lehrformen | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> <td>3. Fachsemester (empfohlen)</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> <td>4. Fachsemester (empfohlen)</td> </tr> </table> | Vorlesung | 2 SWS | 3. Fachsemester (empfohlen) | Seminar | 2 SWS | 4. Fachsemester (empfohlen) |
| Vorlesung | 2 SWS | 3. Fachsemester (empfohlen) | | | | | |
| Seminar | 2 SWS | 4. Fachsemester (empfohlen) | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1 | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars als Hausarbeit statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table> | Vorlesung | 4 Leistungspunkte | Seminar | 4 Leistungspunkte | | |
| Vorlesung | 4 Leistungspunkte | | | | | | |
| Seminar | 4 Leistungspunkte | | | | | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr | | | | | | |
| Dauer | zwei Semester | | | | | | |

| | | | |
|--|--|----------------|------------------------------------|
| Modul: Nebenfachmodul F | | | |
| Modultyp: Pflichtmodul | | | |
| Titel: Spezielle Soziologien | | | |
| Qualifikationsziele | Innerhalb von exemplarischen Themenfeldern (vgl. Inhalte), soll das Modul mit wichtigen soziologischen Theorieansätzen vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Organisationssoziologie; Industrie- und Arbeitssoziologie • Soziologische Kriminalitätstheorien und Theorien abweichenden Verhaltens; sozialer Probleme und sozialer Kontrolle (In- und Exklusionsprozesse) • Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies; Subjektivitätstheorien (in Bezug auf macht- und Herrschaftsverhältnisse) • Wissenschaftstheorien und Forschungslogiken; qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und deren praktische Anwendung bei der Analyse soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten) • Theorien der Massenmedien; Mediensysteme im internationalen Vergleich • Ansätze der Umweltsoziologie; Umweltbewegungen und Umweltpolitik • theoretische Ansätze der international vergleichenden Soziologie (insbesondere Bezug auf Wohlfahrtsstaaten, Marktökonomien, Geschlechter-Arrangements und Familienstrukturen) | | |
| Lehrformen | Seminar 1 Seminar 2 | 2 SWS 2 SWS | 5. Fachsemester 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung). | | |

| | | |
|--|---|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)prüfung | Die je nach Wahl der Seminare 1 bis 2 Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar 1 Seminar 2 | 5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr | |
| Dauer | zwei Semester | |

**Zu § 23
Inkrafttreten**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

(2) Sie gelten mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/14 und später aufgenommen haben.

Hamburg, den 22. Juni 2018
Universität Hamburg